

SOUND OF THE FOREST

Teilnahmeerlaubnis

Die Eltern (hier Name eines Elternteils eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____

Überträgt gem. §2 Abs.2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter (hier Name des Jugendlichen eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____

Für die Dauer des Aufenthalts am Sound of the Forest Festivals am (bitte ankreuzen):

() Fr. 17.08.2012 () Sa. 18.08.2012 () Fr-So 17.08 – 19.08.2012

Volljährige Aufsichtsperson:

(hier Name der Aufsichtsperson, die am Sound of the Forest Festival anwesend ist eintragen)

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____

Datum und Unterschrift Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr an Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt am Sound of the Forest Festival nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich der Security ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.

Der / Die Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls am Sound of the Forest Festival befinden.

Zum Thema Personensorgeübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen am Festival nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden. Trotz dieser Neuregelung behält sich das Sound of the Forest Festival vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsbeauftragten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren.

- Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig -